



Schutz- und Hygienekonzept Pfarrkirche St. Jakob Wallgau

Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Jakob Wallgau

Zum Schutz der Besucher/innen der Gottesdienste in der Pfarrkirche St. Jakob Wallgau vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus sind alle Besucher verpflichtet, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Die Anzahl der Gottesdienste richtet sich nach jeder jeweils aktuellen Gottesdienstordnung.

Allgemeiner Grundsatz

Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern einzuhalten.

Gottesdienste

Die Feier des Gottesdienste richtet sich nach § 6 der 11. BayIfSMV und ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. In Gebäuden bestimmt sich die zulässige **Höchsteilnehmerzahl** nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird.
 - Die max. Teilnehmerzahl wird auf **32 Personen** festgelegt.
2. Zwischen **Personen, die nicht demselben Hausstand** angehören, ist vor und in der der Kirche stets ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu wahren. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zum Sitzplatz, während der Kommunion und beim Verlassen der Kirche. Das Ein- und Austreten in bzw. aus den Kirchenbänken soll bankweise erfolgen.
3. Für die **Besucher gilt Maskenpflicht**. Die Mund/Nasenbedeckung (FFP-2 Maske) muss während des **gesamten Gottesdienstes** (auch am Platz) getragen werden und darf nur während des Kommunionempfangs beiseite genommen werden.
4. Bei **Betreten der Kirche** sind die **Hände zu desinfizieren**. Hierfür steht am Eingang ein kontaktloser Desinfektionsspender
5. **Gemeindegang ist untersagt**.
6. Es wird **empfohlen**, sich für den **Gottesdienstbesuch anzumelden**. Für Gottesdienste bei denen Besucherzahlen zu erwarten sind, die zur **Auslastung der Kapazitäten** führen, ist die Teilnahme **nur nach vorheriger Anmeldung** im Pfarrbüro Wallgau **zulässig**.
7. Den Anweisungen der Ordnerinnen und Ordner ist folgezuleisten.

Personen, die Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen oder die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten **dürfen die Kirche nicht betreten** und sind von der **Teilnahme an den Gottesdiensten ausgeschlossen**, um andere nicht anzustecken. Die Besucher werden durch Aushang an der Kirche und Veröffentlichung in der Gottesdienstordnung über diese Ausschlusskriterien informiert.

Mit der Teilnahme am Gottesdienst bestätigen die Besucher, dass Sie die die genannten gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, und verpflichten sich gleichzeitig, an alle Vorgaben zu halten.